

Telefon: 233 -
Telefax: 233 -

Mobilitätsreferat
Geschäftsleitung
MOR-GL-1

Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern
am 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10635

Anlage:
1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262

Beschluss des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes Hadern vom 09.10.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 20 - Hadern hat am 11.05.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 beschlossen. Darin wird gefordert, das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen attraktiver zu gestalten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung (BA-Satzung) i. V. m. Anlage 1 der BA-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Landeshauptstadt München wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Attraktivität des Ehrenamts Schulweghelfer*innen zu erhöhen und die Anzahl der Ehrenamtlichen deutlich zu steigern. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die **im Antrag dargestellten** Aspekte gewürdigt und organisatorische Änderungen erwogen werden.

Das MOR teilt die Einschätzung der Bürgerversammlung, dass die Münchener Schulweghelfer*innen einen wichtigen Beitrag zur Schulwegsicherheit leisten und dieses Ehrenamt möglichst attraktiv gestaltet sein muss. Schon jetzt gibt es zahlreiche Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen, so beispielsweise die jährliche Ehrung langjähriger Schulweghelfer*innen durch die Stadtspitze, die Durchführung von Werbemaßnahmen und auch die Gewährung einer Aufwandsentschädigung. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und ggf. weiterentwickelt. So wird derzeit beispielsweise eine Erhöhung der gewährten Aufwandsentschädigung geprüft und aller Voraussicht nach im Laufe des Jahres 2023 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Hinsichtlich der zeitlichen Bindung der Schulweghelfer*innen sowie der zentralen Betreuung ist Folgendes anzumerken:

Die Schulweghelfer*innen melden ihre Bereitschaft oftmals für eine bestimmte Örtlichkeit, regelmäßig in Wohnortnähe. Daher sind die Schulweghelfer*innen regelmäßig einem oder mehreren festen Standorten zugeteilt. Eine standardmäßige Doppelbesetzung dieser Standorte ist schon allein aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht machbar. Bei einigen Schulen werden in Organisation der Elternschaft bzw. Schulweghelfer*innen selbst sogenannte „Pools“ gebildet, so dass für einen Standort mehrere Schulweghelfer*innen zur Verfügung stehen und sich für bestimmte Tage/Zeiten einteilen lassen können. Hierdurch kann eine größere Flexibilität und Vertretungen ermöglicht werden.

Eine zentrale Betreuung der Schulweghelfer*innen ist notwendig, um ein einheitliches Vorgehen (z.B. hinsichtlich der Auszahlung der Aufwandsentschädigung oder der Zuteilung zu Standorten) sicherzustellen. Der Erstkontakt kann selbstverständlich direkt über die Schule erfolgen. Entscheiden sich Personen dann für das Ehrenamt, erfolgt im MOR ein persönliches Gespräch in dem die Eignung überprüft, das erweiterte Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält der/die Schulweghelfer*in direkt wetterfeste Kleidung und eine Winkerkelle. Die polizeiliche Einweisung erfolgt dann auf dem Schulweg vor Ort.

Die Akquise neuer Schulweghelfer*innen und die Werbung für das Ehrenamt obliegt in erster Linie den Schulen, Eltern und Elternbeiräten, wobei das MOR hierbei Unterstützung leistet. So stellt das MOR insbesondere Werbeflyer sowie Plakate zur Verteilung oder zum Aushang zur Verfügung, die bei Bedarf auch unter schulwegdienst.mor@muenchen.de angefordert werden können.

Das Mobilitätsreferat unternimmt bereits sehr viel, um das Ehrenamt Schulweghelfer*in so attraktiv wie möglich zu gestalten. Wesentliche Voraussetzung ist allerdings, dass das Engagement aus dem Kreis der Eltern, Schulen aber auch der Bezirksausschüsse ebenfalls

hoch bleibt, damit das gemeinsame Ziel, mehr Personen für das Ehrenamt begeistern zu können, auch erfolgreich verwirklicht werden kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 11.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich 1, Herrn Stadtrat Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der BV-Empfehlung grundsätzlich zu, aus den oben genannten Gründen können jedoch bestimmte Einzelmaßnahmen nicht weiter verfolgt werden. Das Mobilitätsreferat ist bemüht, das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen attraktiv zu gestalten und die Attraktivität durch weitere Maßnahmen (z.B. einer möglichen Erhöhung der Aufwandsentschädigung) weiter zu steigern.

2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 11.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag nicht entsprochen werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes Hadern der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Renate Unterberg

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20 - Hadern

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 20 - Hadern kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 20 - Hadern ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GL1

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5